



Friedhof Uelsen – AöR
- Der Vorstand -

Itterbecker Straße 11
49843 Uelsen
Tel. 0 59 42 / 2 09- 32
Fax. 0 59 42 / 2 09- 60

Abräumung von Grabstätten

Die Friedhofsverwaltung bietet Ihnen nach Ablauf des Nutzungsrechtes an Ihrer Grabstätte eine fachgerechte Abräumung an.

Die Abräumung der Grabstätte erfolgt gem. § 22 der Friedhofsordnung.

Künstlerisch und geschichtlich wertvolle Grabsteine (von Feld 1, Feld 2 und Feld 3) können nach Rücksprache mit der Verwaltung der Friedhof Uelsen - AöR erhalten werden. Die Friedhofsordnung sieht lt. § 22 Abs. 3 vor, dass diese Grabmale ggf. an exponierter Stelle auf dem Friedhof aufgestellt werden.

Gebühren für komplette Abräumung:

Grabart	pauschale Gebühr
Reihengrab	100,00 €
Einzelgrab	100,00 €
Doppelgrab	150,00 €
Wahlgrab - mehrere Grabstellen	- nach Vereinbarung -
Urnengrab	60,00 €
Kindergrab	60,00 €

Gebühren für die Entfernung und Entsorgung von Grabstein und Umrandung:
(Voraussetzung ist eine bereits abgeräumte Grabstelle)

	Gebühr
Stundenlohn Mitarbeiter (je Stunde)	35,00 €
Entsorgungsgebühr Grabstein (pauschal)	35,00 €

Für Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhof Uelsen – AöR

Vorstand

Hausanschrift

Friedhof Uelsen
Anstalt des öffentlichen Rechts
49843 Uelsen
Itterbecker Straße 11
Telefon 05942 / 209 – 32
Fax 05942 / 209 – 60

Bankverbindung

Volksbank Niedergrafschaft
IBAN DE 66 2806 9926 1208 4360 00
BIC GENODEF1HOO